

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 043/2024

**Ausgabedatum:
29.11.2024**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 03.12.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2024 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung – Versorgungsvertrag Arzneimittel für die Schnelleinsatzgruppe	Seite 3
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des GZV Rehbach-Speyerbach 16.12.2024 - Tagesordnung	Seite 4
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung GZV Rehbach-Speyerbach	Seite 5
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 6

I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Dienstag, dem 03.12.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Umsetzung des Radverkehrskonzept und Korrektur der Beschilderung in Tempo 30 Straßen;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.09.2024
2. Parksituation in Speyer-West;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2024
3. Versetzung des Kunstwerks "Obelisk";
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2024
4. Beleuchtung des Fahrradweges im Domgarten;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.09.2024
5. Weiterentwicklung Bahnhofsvorplatz
6. Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses - Information zum Ergebnis aus dem Expertenhearing, Beschluss zur Erarbeitung einer Vorzugsvariante, weiteres Vorgehen
7. Fahrplanoptimierungen im Linienbündel Speyer
8. Machbarkeitsstudie Bahnübergang Schützenstraße



9. Radverkehr Lindenstraße
10. Verkehrliche Verbesserungen Ziegelofenweg
11. Herstellung von Räumen an der SchUM-Stätte Judenhof für die Vermittlungsarbeit
12. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Informationen der Verwaltung

FB 5

II. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 04.12.2024, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Jugendstadtrates
2. Änderung der Satzung zur Erhebung der Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge für die städt. Kindertagesstätten sowie der Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in der Fassung vom 30. April 2015
3. Kindertagespflege - Einführung einer Vertretungsregelung zum 01.01.2025
4. KiTaG RLP - Rahmen- bzw. Übergangsvereinbarung zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
5. Jugendfördermittel 2024 – Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel
6. Informationen der Verwaltung

FB 4



III. Information über folgende Ausschreibung:

Versorgungsvertrag Arzneimittel für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) der Stadt Speyer

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0063
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Lieferung
Lieferort: Stadtverwaltung Speyer, Brand- und Katastrophenschutz, Hauptfeuerwache, Industriestraße 7, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: Der Vertrag beginnt mit Übersendung der ersten Bestellung.
Leistungsende: Grundlaufzeit 2 Jahre, Option der Verlängerung auf max. 6 Jahre.
Der Rahmenvertrag endet entweder durch Laufzeitende oder mit Erreichen des Schätz- und Höchstwertes von 80.000 Euro netto (bei 6 Jahren maximale Laufzeit).

Kurzbeschreibung der Leistung:

Abschluss eines Versorgungsvertrages für die regelmäßige Belieferung der SEG Speyer mit Arzneimitteln einschließlich Betäubungsmitteln (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1936c8653a6-7c82820a5449f346&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 09.01.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2025
Zuschlagskriterien: Preis 100%
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458



IV. Öffentliche Bekanntmachung

Am 16.12.2024, 15.00 Uhr findet im Kreishaus, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Sitzungssaal A 355, eine Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach statt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragerunde
TOP 2: Wahl des Verbandsvorstehers/ der Verbandsvorsteherin
TOP 3: Wahl der Stellvertreter/ Stellvertreterinnen des Verbandsvorstehers/ der Verbands-
vorsteherin
TOP 4: Wahl der Mitglieder/ -innen der Gewässerschaukommission
TOP 5: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2023
- Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 6: Übernahme des „neuen“ Rehbachs, Gemarkung Haßloch in die Unterhaltung des Ge-
wässerzweckverbandes
Änderung des Kostenverteilers des Gewässerzweckverbandes
TOP 7: Beratung und Beschluss des Investitionsprogramms 2025 – 2028
Sachstandsinformation zu den einzelnen Projekten
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 nebst
Stellenplan
TOP 8: Niederschlagswasserkonzept Rehbach- Speyerbach- Schwemmfächer
Hier: Ergebnisse Stufe 1 -Grundlagenermittlungen; weitere Vorgehensweise
TOP 9: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre
2020 – 2024 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein- Pfalz- Krei-
ses
TOP 10: Bestellung einer Kassenverwalterin
TOP 11: Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 21.11.2024
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
gez. *Clemens Körner*
Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach



V.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2025

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 22.11. bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 16.12.2024

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung -spätestens bis 11.12.2024- beim Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7 Abs. 1 Ziff. 8 i.V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/ Rhein, 14.11.2024

Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

Gez.

(Körner)

Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach



VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP CO₂-Bepreisung verteuert Verbrauch fossiler Brennstoffe

Der CO₂-Preis wird in den kommenden Jahren schrittweise steigen, um Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere den Wärme- und Verkehrssektor, wo Haushalte mit steigenden Kosten für Öl und Gas rechnen müssen.

Im Jahr 2021 lag der Preis noch bei 25 Euro pro Tonne CO₂ und steigt bis 2025 auf 55 Euro an. 2026 wird der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro festgelegt. Ab 2027 löst der europäische Emissionshandel (EU ETS) den nationalen CO₂-Preis ab, wodurch die Bepreisung dem Marktmechanismus unterliegt. Wie hoch der CO₂-Preis dann sein wird, ist schwer vorherzusagen. Viele Expert:innen erwarten allerdings einen deutlichen Anstieg.

Durch den Umstieg auf effizientere und klimafreundlichere Heizsysteme, wie etwa eine Wärmepumpe, lassen sich langfristig Kosten sparen. Während die Anschaffung zunächst Investitionen erfordert, sinken durch geringere oder wegfallende CO₂-Abgaben sowie niedrigere Energiekosten die Betriebsausgaben deutlich. Zudem profitieren Haushalte von staatlichen Förderungen für den Heizungstausch.

Neben dem Einsatz emissionsarmer Technologien können auch durch Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden Betriebskosten eingespart werden. Auch für die Haussanierung stehen Fördermittel bereit. Zu Themen wie Heizungstausch und energetischer Sanierung beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung unabhängig und kostenlos.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 17.12.24 von 14.00 – 18.30 Uhr Sprechstunde in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

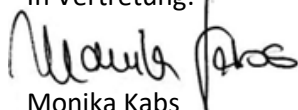
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 29.11.2024

In Vertretung:



Monika Kabs

Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

